

## **Argumentationspapier und Sachstand zu „A 13 für Grund- und Hauptschullehrkräfte“**

### **Die GEW fordert A 13 für alle Grund- und Hauptschullehrkräfte!**

#### **Reform der Lehrerbildung 2011, Trennung in Primarstufen- und Haupt-/Realschullehramt**

2011 fand eine Reform der Lehrerausbildung statt. Das Lehramt Grund- und Hauptschule wurde getrennt. Seither kann man an den Pädagogischen Hochschulen entweder Primarstufenlehramt oder das gemeinsame Haupt- und Realschullehramt studieren. Diese neuen Studiengänge hatten bis 2015 8 Semester Regelstudienzeit.

#### **Besoldung Primarstufenlehramt und Haupt- und Realschullehramt nach der Studienreform 2011**

Neu ausgebildete Hauptschullehrer/innen, die 8 Semester studiert haben, werden seit der Reform 2011 in A 13 besoldet.

Grundschullehrkräfte, die seit der Reform 2011 ebenfalls 8 Semester studiert haben, werden weiterhin mit A 12 eingestellt. Die Differenz beträgt ca. 500 Euro monatlich.

#### **Landesregierung befördert 2009 20 Prozent der vorhandenen Hauptschullehrer/innen nach A 13**

20 Prozent der Hauptschullehrkräfte wurden nach einer dienstlichen Beurteilung, teilweise verbunden mit Sonderaufgaben, nach A 13 befördert. Diese rechtliche Möglichkeit wurde 2014 gestrichen.

#### **Besoldung bereits beschäftigter Hauptschullehrkräfte**

Seit 2009 macht die GEW Druck, dass den bereits beschäftigten Hauptschullehrkräften der Wechsel nach A 13 ermöglicht wird. Wir haben erreicht, dass die Landesregierung ein Konzept entwickelt hat. Es ermöglicht Hauptschullehrkräften mit einer bestimmten Verweildauer an Realschulen, Gemeinschaftsschulen (GMS) und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ, früher „Sonderschule“) eine Weiterqualifizierung und den Wechsel nach A 13.

Allerdings hatte die GEW statt der jetzigen Konzeption nicht nur einen wesentlich einfacheren Weg, sondern selbstverständlich A 13 für alle Hauptschullehrkräfte gefordert, auch für die, die weiterhin an Werkrealschulen unterrichten. Den einfacheren Weg hatte die CDU/FDP-Landesregierung 2009 genutzt.

Die Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen müssen eine umfangreichere Qualifizierung durchlaufen als die Kolleg/innen, die an Realschulen unterrichten. Das ist ungerecht und benachteiligt die GMS-Kolleg/innen.

#### **Hauptschullehrer/innen an Werkrealschulen wird die Qualifizierungsmöglichkeit verweigert!**

**Das bedeutet: Diejenigen, die den schweren Karren Hauptschule teilweise Jahrzehnte gezogen haben und weiter ziehen, gehen leer aus!**

**Die Landesregierung lässt Hauptschullehrkräfte an Werkrealschulen im Regen stehen!**

**Das ist indiskutabel!**

Kultusministerin Dr. Eisenmann will die Dreigliedrigkeit, und damit die Hauptschulen stabilisieren. Die Lehrkräfte, die dort arbeiten, lässt sie im Regen stehen.

#### **Folgende Bundesländer bezahlen in der Sekundarstufe 1 (Klasse 5 – 10) durchgängig A 13/E 13:**

Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

Seit mehreren Jahren organisiert die GEW bundesweit Aktionswochen mit der Forderung: A 13/ E13 für alle wissenschaftlichen Lehrkräfte!

## **Weitere Reform der Lehrerbildung 2015**

Die von der Landesregierung eingesetzte Expertenkommission zur Reform der Lehrerbildung hat 2013 nachvollziehbar und überzeugend dargelegt, warum alle Lehrer/innen künftig vergleichbar ausgebildet werden müssen: „Die Kommission betont, dass es kein zwingendes inhaltliches Argument gibt, nach dem aus der Differenzierung von Ausbildungsgängen nach Lehrämtern eine unterschiedliche Studiendauer abzuleiten ist. Die spezifischen Tätigkeitsanforderungen der unterschiedlichen Lehrämter führen zu unterschiedlichen Kompetenzprofilen, die sich inhaltlich, aber nicht im Qualifikationsniveau oder der wissenschaftlichen Dignität unterscheiden. *Die Kommission teilt insbesondere nicht den folgenschweren Irrtum, dass bei der Unterrichtung jüngerer oder lernlangsamerer Schülerinnen und Schüler Abstriche an der fachlichen Qualifikation von Lehrkräften vorgenommen werden könnten.*“

Diese Argumentation gilt gleichermaßen für die Arbeitsbedingungen und die Besoldung der Lehrer/innen.

Diese Reform wird seit Wintersemester 2015/16 mit der Umstellung auf die Bachelor/Master-Struktur umgesetzt. Alle Studiengänge der weiterführenden Schulen wurden auf 10 Semester ausgeweitet. Entgegen den Empfehlungen der Expertenkommission wurden für das Primarstufenlehramt (Grundschule) die 8 Semester beibehalten.

Die Landesregierung ist der Meinung, dass Grundschullehrer/innen kürzer studieren sollen und weniger fachliche, didaktische und pädagogische Kompetenzen brauchen als andere Lehrer/innen. Dabei ist seit Jahrzehnten klar, dass es auf den Anfang ankommt. Alle Lehrer/innen müssen zwar nicht gleichartig, aber gleichwertig ausgebildet werden. Ein fachlich geringer qualifizierendes Studium der Grundschullehrer/innen ist für die GEW inakzeptabel. Es gibt kein inhaltliches Argument, warum die Lehrer/innen an Grundschulen kürzer studieren und weniger Qualifikationen erwerben sollen. Forschungsergebnisse wie z.B. die COACTIV-Studie zeigen, dass nur eine Verbindung von ausreichenden fachwissenschaftlichen Inhalten mit aktuellen und forschungsbasierten fachdidaktischen Erkenntnissen eine gute Lehrerbildung möglich macht. Dazu ist eine längere Studienzeit nötig – auch und gerade für die Grundschule.

Klassenlehrer/innen unterrichten viele Fächer fachfremd. In zwei weiteren Semestern könnten sie ein weiteres Fach studieren und damit den Anteil des fachfremden Unterrichts reduzieren. Die fachlichen Anforderungen an Grundschullehrer/innen z.B. bei der Entwicklung von Lehr-Lernsituationen, bei der individuellen Förderung sowie bei der entwicklungsorientierten Diagnostik sind anders, aber nicht geringer als in der Sekundarstufe I oder II. Niemand würde auf die Idee kommen, dass Kinderärzte kürzer studieren müssen als Radiologen.

## **Besoldung Grundschullehrkräfte**

Die Landesregierung hat das Primarstufenlehramt bewusst bei 8 Semestern belassen, um nicht in der Besoldung nachziehen zu müssen. Grundschullehrerin ist ein Frauenberuf. Die GEW bezeichnet die schlechtere Besoldung als strukturelle Diskriminierung von Frauen. Grundschullehrer/innen werden weiterhin mit A 12 abgespeist und haben keine Chance in ihrem Berufsleben eine höhere Besoldung zu bekommen – es sei denn sie werden Schulleiter/in. Dafür gibt es allerdings an kleinen Grundschulen auch nur 175 Euro brutto monatlich oben drauf. Das ist kein Umgang mit Führungskräften!

Bundesweit herrscht ein großer Mangel an Grundschullehrkräften. Sie werden überall am schlechtesten bezahlt. Berlin, Brandenburg und weitere Bundesländer haben bereits beschlossen, Grundschullehrkräfte mit A 13 zu bezahlen.

Die GEW fordert die Landesregierung auf, zusätzliche Studienplätze zu schaffen, um den Lehrkräftebedarf bis 2030 decken zu können.

Stuttgart, 06. Januar 2019

Doro Moritz